

3. S a t z u n g
vom 27. Juli 2009
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Bodenheim vom 31. August 1994
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 31. Januar 2007

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 13. Juli 2009 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bodenheim beschlossen

§ 1

Folgende Bestimmungen werden geändert:

- (1) In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- (2) In § 2 Absatz 2 Satz 3 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- (3) In § 5 Absatz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Bodenheim, den 27. Juli 2009

(Thomas Becker-Theilig)
Ortsbürgermeister